

II- 1742 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIC ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

ZU

492 / A. B.745 / J.Präs. am 3. Sep. 1971

Zl.: 16.020/3-3/1971

Wien, den 2. September 1971

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Zu der von den Abgeordneten Dr. KRANZLMAYR und Gen. in der Sitzung des Nationalrates vom 8.7.1971 gestellten Anfrage betreffend das Investitionsprogramm beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Punkt 1:

Der Text des Antrages lautet wie folgt:

" An das

Bundesministerium für Finanzen
Büro der Sektion I

1010 WIEN

Unter Bezugnahme auf den do. Erlaß vom 18.2.1971, Zl. 102.314-I/1971, werden anverwahrt die revidierten Unterlagen für das langfristige Investitionsprogramm des Bundes für die Jahre 1971 bis 1980 übermittelt.

Das Programm besteht aus der Zusammenfassung der nach den do. Richtlinien sich ergebenden Beträge und ab dem Jahre 1972 des darüber hinausgehenden Mehrbedarfes, soweit letzterer auch durch das 15 %ige Konjunkturbelebungsprogramm finanziell nicht gedeckt ist. Der ausgewiesene Mehrbedarf erhöht sich daher in den Jahren, in welchen das Konjunkturbelebungsprogramm nicht zum Tragen kommt, um die im Rahmen des Konjunkturbelebungsprogrammes vorgesehenen Beträge.

./.

Im Mehrbedarfs-Sonderprogramm sind insbesondere Einrichtungs- und Ausstattungsinvestitionen enthalten, die im Zusammenhang mit der Errichtung nachstehender Neubauten mit folgenden auf Grund einer realistischen Schätzung angenommenen Bauzeiten erforderlich werden:

Fortsetzung des Neubaus der Bundespolizeidirektion Wien, Schottenring 7-9	1971 - 1974
Fertigstellung des Neubaus des Bezirkspolizeikommissariates Favoriten	1971 - 1972
Errichtung von Garagen und Werkstätten für das Bundespolizeikommissariat Leoben	1971 - 1972
Bundespolizeidirektion Graz, Generalsanierung und teilweiser Neubau	1973 - 1980
Neubau Bundespolizeidirektion Klagenfurt	1975 - 1978
Neubau Bundespolizeidirektion Linz	1978 - 1980
Neubau Landesgendarmeriekommando für Steiermark in Graz	1972 - 1975
Neubau Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg in Bregenz	1973 - 1976
Neubau Landesgendarmeriekommando für das Burgenland i. Eisenstadt	1977 - 1980

Im Falle von derzeit nicht abschätzbaren zeitlichen Verschiebungen, insbesondere der Fertigstellungstermine dieser Bauvorhaben, verändert sich der damit verbundene ho. Investitionsbedarf in den einzelnen Jahren entsprechend.

./.

- 3 -

Zum Investitionsprogramm der Bundespolizei auf dem Fernmeldesektor wird bemerkt:

Im Zuge des Neubaus der Polizeidirektion Wien auf dem Schottenring 7 - 9 muß auch die längst überfällige, unbedingt notwendige Modernisierung der Fernmeldeanlagen dieser wichtigsten Bundespolizeibehörde Österreichs durchgeführt werden. Dies wird vor allem durch den Einbau des vollautomatischen Systems mit verdeckter Kennzifferwahl geschehen. Bis zu der im Jahre 1974 zu erwartenden Inbetriebnahme des neuen Polizeidirektionsgebäudes müssen selbstverständlich auch die Fernmeldeanlagen der Bezirkspolizeikommissariate und sonstiger Polizeiamtsgebäude in Wien an dieses moderne System auf jeden Fall angepasst werden. Anderenfalls würden sich unabsehbare Schwierigkeiten für den gesamten polizeilichen Dienstbetrieb in der Bundeshauptstadt ergeben bzw. könnte der fernsprechmäßige Betrieb im sonst voll benützungsfähigen neuen Polizeidirektionsgebäude nicht aufgenommen werden. Allein die Anlagenanpassung kostet rund S 20.000.000,---.

Der für die neuen modernen Fernmeldeeinrichtungen sich ergebende außerordentliche Aufwand bedingt einen unabweislichen Mehrbedarf, der größtenteils nur im Rahmen eines Sonderprogramms finanziell bedeckt werden kann.

Für die Zeit ab 1976 konnten auf dem Gebiet des Fernmeldewesens nur Annahmen berücksichtigt werden, da die Vielschichtigkeit der erforderlichen Investitionen innerhalb der einzelnen Sparten des polizeilichen Fernmeldewesens eine dem effektiven Bedarf nahe kommende Abschätzung nur bis zum Jahre 1975 zulässt.

./.

Ebenso wie im ho. Schreiben vom 17.11.1970, Zahl 6.947-3/1970, wird auch diesmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in dem revidierten Investitionsprogramm keine Beträge für den Austausch oder die Neuanschaffung von Luftfahrzeugen aufscheinen, weil in dem den Ausgangspunkt bildenden BVA 1971 solche Kredite nicht enthalten sind. Es wird jedoch unvermeidlich sein, daß während der Laufzeit des zehnjährigen Investitionsprogrammes mehrere Luftfahrzeuge entweder ausgetauscht oder neu angeschafft werden müssen."

Zu Punkt 2 und 3)

Das nach den Richtlinien erstellte ho. Normalprogramm (574 Mill.S) wurde vom Bundesministerium für Finanzen zur Gänze anerkannt; der mit 246 Mill. S bezifferte Mehrbedarf wurde nur mit 50 % (123 Mill.S) berücksichtigt.

Zu Punkt 4)

Die globale Kürzung um 50 % mußte im Hinblick auf die voraussichtlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln erfolgen.

